

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO 16
Wusterhausen Str. 15 (Redakteur C. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3103/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 4 Mk.
mit wöchentlich. Beilage „Die Sanitätswarte“ 6 Mk.

„Technische Nothilfe“ und Generalstreik.



ir haben uns von Anfang an, d. h. seit ihrem Bestehen, gegen die „Technische Nothilfe“ gewandt, weil wir in ihr nichts anderes als eine staatlich konzessionierte Streikbrecher-gesellschaft erblicken konnten. Beweis für unseren Standpunkt ist in erster Linie die Protesteingabe unseres Verbandsvorsitzenden an den Reichsfanzler vom 26. September 1919, abgedruckt in Nr. 40/1919 der „Gewerkschaft“.

Die „Technische Nothilfe“ hat sich seitdem immer gegen den Vorwurf des Streikbruchs gewehrt und behauptet, daß sie nur Notstandsarbeiten in lebenswichtigen Betrieben verrichte. Dabei hat sie aber dauernd in ihren Memorien, Berichten und „Berichtigungen“ zugegeben, wenn auch ungewollt, daß sie Streikbruch begeht. Während des politischen Generalstreiks hat sie sich ganz besonders hervorgetan. Wenn er trotzdem mit einem Siege der Arbeiter- und Beamtenkraft endete, so ist das wirklich nicht die Schuld der „Technischen Nothilfe“. Abgesehen aber davon, daß die „Technische Nothilfe“ durch ihre Streikbrecherdienste die Arbeiterkraft schädigt, hat sie auch durch ihre Unfähigkeit, sachgemäß zu arbeiten, die Betriebe und damit die Allgemeinheit mehr geschädigt, als sie Nutzen stiften wollte. Unsere „Gewerkschaft“ sowie „Vorwärts“, „Freiheit“, „Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ und andere Mütter haben Schilderungen aus Gas- und Elektrizitätswerken gebracht, die zeigten, wie „segenreich“ diese Organisation wirkte.

In Nr. 15 der „Gewerkschaft“ schreiben wir:

„Daß die Technische Nothilfe durchweg versagt hat und obendrein noch erheblichen Schaden an vielen Stellen anrichtete dürfte manden Kollegen mit grimmiger Befriedigung erfüllen. Es ist hohe Zeit, daß die Regierung endlich den Forderungen des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes sowie unserer Organisationen nachkommt und eine anderweitige Regelung der Notstandsarbeiten im Einvernehmen mit den beteiligten Gewerkschaften vornimmt.“

Das hat nun die „Technische Nothilfe“ demtochen erbst. daß sie uns folgendes Schreiben schickte:

„Technische Nothilfe“ beim Reichsministerium des Innern, Hauptstelle, Presseabteilung.

Berlin, den 24. April 1920.

In Ihrer Nummer 15 vom 9. April haben Sie in dem Artikel „Verlauf des Generalstreiks in Gemeinde- und Staatsbetrieben“ bezüglich der Tätigkeit der Technischen Nothilfe unzutreffende Behauptungen aufgestellt. Auf Grund des § 11 des Pressegesetzes vom 5. Mai 1874 bittet die Hauptstelle um Aufnahme nachstehender Berichtigung in gleicher Größe, Schriftart und an derselben Stelle wie der beanstandete Artikel:

Es ist nicht wahr, daß die Technische Nothilfe durchweg versagt hat, wahr ist vielmehr, daß sie dort, wo sie an der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht verhindert wurde, vermochte, nicht nur die Notstandsarbeiten auszuführen, sondern vielfach auch durch Wasser, Licht, Kraft- und Gasabgaben die lebensnotwendigsten Bedürfnisse der Allgemeinheit sicherzustellen. Es ist nicht wahr, daß sie an vielen Stellen erheblichen Schaden angerichtet hat, wahr ist vielmehr, daß sie große Werte vor der Vernichtung bewahrt hat.“ Soweit „berichtigt“ die „Technische Nothilfe“.

Wie das „Bewahren großer Werte vor der Vernichtung“ aussah, zeigten die Bildschriften aus Gasarbeiterkreisen, die dem „Vorwärts“ und der „Freiheit“ mit Beendigung des Generalstreiks zugehen und veröffentlicht wurden. Darin hieß es:

„Bei der Arbeitsaufnahme fand die Arbeiterkassa das Werk in einem Zustande vor, der jeder Beschreibung spottet. Nicht Menschen, sondern Banden von Missethätigen waren im Werke ihr Unwesen getrieben haben. Es hätte nur noch weniger Tage des Wirkens der Technischen Nothilfe bedurft, um das ganze Werk für geraume Zeit betriebsunfähig zu machen. Sämtliche Unterseuerbetriebe waren vollständig verstopft und das Feuer im Verlöschen. Werkzeuge, wie Saken, Schlangen, Vorlegereifen usw. waren ausnahmslos verbrannt und verbogen. Brandbares Handwerkzeug war nicht mehr vorzufinden. Ebenso wußte ich im Maschinenraum aus. Die Speiseräume der Arbeiter und die Kantinen stanken vor Schmutz. Im Umkleerraum fehlten verschiedene Gegenstände. Die Spinde der Arbeiter waren erbrochen. Zahlreiche Pelldienstmädchen fehlten. Auch der Kantinenvirt hat durch den mehrfachen Gaertumebegriff der „Technischen Nothilfe“ Schaden erlitten. Damit nicht genug. Im Werke selbst fehlten mehrere Lederne

Chor der Arbeiterinnen.

Uns Weiber,
Geschaffen zur Liebe,
Zwängt man in harte Fron
Und raubt uns
Die schenkende Seele
Des Weibes.
Freude! — haba.
Glück! — habaha.
An der Maschine
Quält man aus
Laniam
In Tode;
Und darum sterben wir
So früh — —
Unsere Kinder kennen wir nicht,
Wenn wir sie,
Dem freischweben Letztes
Raum entrisen.
Euch opfern müssen,
Euch Gesellschaft! —
Ahr Los ist bestimmt,
Wenn sie
Noch in den Windeln liegen...
Befreit uns!
Befreit Euch!
Befreit wir uns selbst!
Walter Eichbach i. d. Kampferin“

Treibriemen und zahlreiches Werkzeug von beträchtlichem Werte. Dies aus dem Gaswerk Schöneberg."

Und aus dem Gaswerk Charlottenburg wurde berichtet:

"Das Gaswerk hat einen wüsten Anblick. Wände, Tische und Bänke waren beschmutzt. Drei lederne Treibriemen (darunter ein Riemen von 20 Meter Länge und 10 Zentimeter Breite) waren verschwunden, zahlreiche Messingteile sind von der Technischen Nothilfe gestohlen worden. Im Hinterzimmer der Arbeiter hat man zahlreiche Dinge aufgeschlagen und aus diesen Spinden Kleidungsstücke (Schuhe, Anzüge usw.) entwendet. Die unschöne Behandlung der Leuten hat zu beträchtlichen Schäden geführt, so daß Reparaturarbeiten in großem Umfange notwendig waren."

Prompt erhielten beide Blätter die obligate Verichtigung, in der natürlich alles in den Zuschriften Gelegte als un wahr bezeichnet wurde. Der „Bourgeois“ konnte aber gleichzeitig ein Schreiben der Direktion der städtischen Gaswerke Charlottenburgs vom 29. März 1920 an die „Technische Nothilfe“ veröffentlichen, das folgendermaßen lautet:

"Zum Schreiben vom 27. März 1920: Die Behauptung, daß durch die Tätigkeit der Technischen Nothilfe auf unserem Gaswerk schwere Beschädigungen des Wertes entstanden sind, trifft nicht zu. Das Heben der Motorventilen wäre durch die langwierige Unterbrechung des Gaszuleitungsbetriebes in jedem Falle entstanden und ist durch die sachgemäße Behandlung seitens unseres eingeweihten Personals, an dem es der Nothilfe naturgemäß fehlte, in wenigen Tagen zum großen Teil wieder gutgemacht worden."

Es kann aber nicht verschwiegen werden, daß durch das von ungenügend und zum großen Teil zu schaden Verursachen angeführte Abblenden der Leuten und Wasserapparaturen ein ganz ungewöhnlich großer Verbrauch an Wasser und Verteilung eingetreten ist, der von uns bei der Schwierigkeit der Beschaffung von Ersatz schwer empfunden wird und der vermieden werden wäre, wenn unsere Arbeiter die Nothilfearbeiten weiter hätten verrichten können. Messer und Maschinen sind von der Nothilfe in einwandfreier Weise bedient worden. Die Arbeitsleistung und Anagnung der Arbeiter muß als hervorragend anerkannt werden, wenn auch einzelne unläutere Elemente darunter zu weisen sind, die die Gelegenheit zur Aneignung von Diebstählen nicht haben verüßeren lassen. Es sind uns u. a. 2 Dreierwagen abhanden gekommen, deren Wiederbeschaffung sehr erhebliche Kosten verursacht. Eine größere Verluste bei der Sammlung der Personen erscheint uns deshalb getoren. (gez. Unterschrift)"

Damit ist von der Gaswerkdirektion zum größten Teil das be stätigt worden, was die Zuschriften an vorgenannte Blätter behaupteten und die „Technische Nothilfe“ in ihren weiteren Verichtlungen abtun konnten hatte.

Zu seiner Nr. 12/13 brachte das „Korrespondenzblatt“ eine Schilderung über den Verlauf des Generalstreiks. Darin war auch folgender Satz enthalten:

"Technisch hinderlich erwies sich der besagten-werte Umstand, daß die Techn. Nothilfe vielfach in den Betrieben der Strom-, Gas- und Wasserwerke erheblichen Schaden anrichtet hat, der längerer Reparaturarbeiten bedarf und auch dann nur eine teilweise Aufnahme des Betriebs gestattet."

Das ruz auch diesem Blatt eine ellenlange „Verichtigung“ ein, der noch Abschriften von 17 Dankschreiben öffentlicher Betriebe beigelegt waren.

Die Nichtigstellung enthielt dabei noch folgendes Ultimatum:

"Entweder die Gewerkschaften lassen die Verrichtung der Nothilfearbeiten durch die Arbeiter selbst ausführen, was früher stets als gewerkschaftliche Ehrenpflicht bezeichnet worden ist, dann greift die Technische Nothilfe nicht ein."

Oder die Arbeiterschaft führt diese Notarbeit nicht aus, dann greift die Technische Nothilfe für das Allgemeinwohl ein! Es geht aber nicht an, sie in diesem Falle bei Ausführung ihrer Aufgabe, die doch nur eine gewerkschaftliche Pflicht bedeutet, durch Verleumdungen herabzusetzen!"

Aus den Berichten unserer Filialen über den Verlauf des Generalstreiks wissen wir, daß in mehreren Fällen unsere

Kollegen an der Verrichtung der Nothilfearbeiten gehindert wurden und die „Technische Nothilfe“ einspringen mußte. Interessant ist aber eine Entgegnung des „Korrespondenzblattes“ Nr. 17. Dort heißt es u. a.:

"Das größte Kabelwerk Deutschlands, Bichornewitz bei Wittenberg, wurde seitens der dortigen Arbeiter am 13. März stillgelegt. Die dort Beschäftigten hielten aber die Nothilfearbeiten selbst aufrecht und ließen zu diesem Zweck eine der großen Turbinen weiterlaufen. Am Sonntag kam Militär dort angetrieben, das die „Technische Nothilfe“ gleich mitbrachte. Die dortige Arbeiterschaft wollte zuerst das Werk mit den Waffen gegenüber den Eindringlingen der „Technischen Nothilfe“ verteidigen. Da das Werk aber Reichsbesitz ist, demnach der Allgemeinheit gehört, ließ man es nicht darauf ankommen, weil man für die Bedürfnisse der Allgemeinheit mehr Verständnis hätte als die „Technische Nothilfe“ und im Verein mit ihr die Reichswehr. Man verhandelte deshalb mit der Reichswehr und der „Technischen Nothilfe“ und stellte fest, daß die notwendigen Nothilfearbeiten aufrechterhalten würden. Darauf wurde seitens des Militärschleppers erklärt, dem die „Technische Nothilfe“ unterstand, daß sie den Auftrag hätten, das Werk insgesamt wieder in Betrieb zu setzen. Auf die Frage, ob man dieses auch als Nothilfearbeit betrachte, daß ein so großes Werk, welches eine Leistung von 100.000 M. W. darstellt, in Gang gesetzt werde, wurde erwidert, daß unter allen Umständen das gesamte Werk in Betrieb gesetzt werden sollte. Damit glauben wir klar beweisen zu können, daß die von der „Technischen Nothilfe“ verbreiteten Aussagen, daß sie nur Nothilfearbeiten zur Aufrechterhaltung der lebenswichtigen Betriebe verrichte, eitel Lug und Trug sind. Denn hier muß festgestellt werden, daß die „Technische Nothilfe“ nicht nur Nothilfearbeiten verrichten wollte, was nicht notwendig war, da diese von den dortigen Maschinen und Weizern schon verrichtet wurden, sondern daß sie gewillt war, hollendsten Streikbruch zu begehen, und zwar im Dienst von Herr Kinnort."

Wie es hier nach dem Einreisen der „Technischen Nothilfe“ für das Allgemeinwohl“ ansah, schildert der Heizer- und Maschinenverband u. a. folgendermaßen:

"Von 61 Dampfmaschinen, die sich im Werk befinden, waren 51 unbrauchbar, darunter 4 ausgeblüht. Die Dampfmaschine, welche auf einen Druck von 50 Atmosphären abgestellt ist, war ebenfalls geblüht. In derselben waren Risse von einem halben Meter Länge. Die Heizerleitung zu den Wasserabscheidern der Kondensationsanlagen waren durch die Wasserföhlung ihrer Föhlung vollständig entleert. Wenn das Werk nicht vollständig ruiniert wurde, dann ist dieses nicht der „Technischen Nothilfe“ zu verdanken, sondern dem energischen Auftreten der dort beschäftigten Arbeiter. Die nach drei Tagen die Gesellschaft hinausgeschickt haben. Außerdem ist ein großer Transformator, dessen Lasten bei der Beschaltung im Anfang des Streiks 500.000 M. W. betragen, vollständig von der „Technischen Nothilfe“ durchgebrannt worden. Herr Taubig ruzig sagen, daß man es mit Freude begrüßen muß, daß es der „Technischen Nothilfe“ nicht gelang, die Turbine in Gang zu setzen, denn sonst würde unbeschätzes Unheil angerichtet worden sein, indem die ganzen Schaltanlagen von dieser unfähigen und unverantwortlichen Gesellschaft vernichtet werden wären."

Ueber das Blühen der „Technischen Nothilfe“ im Großkraftwerk Frankenberg bei Nürnberg wußt der Heizer- und Maschinenverband zu berichten, daß auch dort die Arbeiter die Nothilfearbeiten aufrecht erhalten wollten. Das Werk sei nach dem Streik so demoliert gewesen, daß die Arbeiter es zuerst ablehnten, die Arbeit wieder aufzunehmen. 30.000 Zentner Kohlen waren in Brand geraten, Armaturen demoliert. Ein Kohlentransportband von 31 Meter Länge, von dem jedes Meter mindestens 1000 M. W. kostete, war gleichfalls verbrannt u. s. w. Der genannte Verband kündigt eine größere Abhandlung über das Verhalten der „Technischen Nothilfe“ an. — Ganz besonders interessant dürfte aber noch das in die „Technische Nothilfe“ gerichtete Dankschreiben der Berliner Vorort-Elektrizitätswerke G. m. b. H. sein:

„Die Technische Nothilfe“ hat unseren Betrieb während des letzten Generalstreiks unter denkbar schwierigsten Verhältnissen aufrechterhalten und gebührt ihr hierfür der Dank der gesamten Stromabnehmer. Die Hilfe, die uns von der Technischen Nothilfe zu teil wurde und die außerordentliche Arbeit, die speziell die leitenden Herren geleistet haben, ist um so höher zu bewerten, da von dem hiesigen Personal außer dem Betriebsleiter kein informierter Beamter oder Arbeiter im Dienst geblieben war. Es war daher trotz des außerordentlichen Einsatzes der leitenden Herren bei der Anwesenheit der meisten Geister nicht zu verhindern, daß in den ersten Tagen verschiedentlich Beschädigungen unserer maschinellen Anlagen vorkamen. So lief infolge mangelhaften Oelens ein Papier der Luftpumpe unserer Turbine aus. Infolge Verwendung von Kettenrostfeuerung als Planroste verbrannten die gesamten Roste und Abstreicher. Ein Kessel wurde ohne Wasser gefeuert, wodurch verschiedene Rohre ausgekocht wurden und rissen. Wir bemerken nochmals, daß alle diese Mängel in den ersten Tagen auftraten, während mit der Länge der Zeit sich das an sich ungeübte Personal infolge des anerkenntniswerten Einsatzes immer besser einarbeitete. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß auch einige moralisch nicht einwandfreie Leute sich unter das Personal der Nothilfe gemischt hatten, denn es ist während dieser Zeit Handwerkszeug u. s. w. verschiedener Art verwendet worden. Das Durchbrennen des Einanker-Transformators in Friedenau führen wir auf Sabotage des betreffenden Nothelfers zurück. Frey vorliegend angegebener Mängel erkennen wir nochmals das Wirken der Technischen Nothilfe als außerordentlich nützlich an und sind überzeugt, daß in später vorkommenden Fällen, zumal wenn dieselben leitenden Herren wieder eintreten, mit einem günstigen Resultat zu rechnen ist.“

Dieses Schreiben ist trotz oder gerade wegen der Persönlichkeiten ein vernichtendes Urteil für die „Technische Nothilfe“.

Wegen den „Werkstätigen Arbeiterschutz“, wie sich die „Technische Nothilfe“ anfangs nannte, kann es daher nichts anderes geben als rücksichtslosen Kampf. Aufgabe der Gewerkschaften muß es bleiben, den Nothbetrieb selbst zu regeln. Die „Technische Nothilfe“ muß verschwinden, und zwar so schnell wie möglich!

Lohnabkommen mit den badischen Städteverbänden.

Nachdem mit dem Verband der Städteordnungsämter und dem Verband der mittleren Städte durch unsern Verband und den christlichen Verband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner im vorigen Jahr sogenannte „Achtmilien“ vereinbart worden waren, wurde unter's in der Herbst bei den genannten Städteverbänden angefragt, ob sie bereit seien, für dieses Jahr einen richtigen Landestarifvertrag abzuschließen. Die Antwort kam zustimmend. Am 10. Januar wurde unter's ein gut durchgearbeiteter Tarifentwurf eingereicht, der jedoch, da inzwischen eine neue Teuerungszulagenbewegung einsetzte, erst Anfangs März zur Verhandlung kam. Inzwischen war auch bekannt geworden, daß ein Reichskrieg kommen solle und unter Prüfung auf diese Tatsache wieserten sich nun die Städteverbände, den gesamten Entwurf durchzubekommen, sondern erklärten, nur die vom Reichstatarif freigelegene Lohnregelung und die dazu gehörigen Bestimmungen vornehmen zu wollen. Am 5. März fand die erste Verhandlung statt. Die Städtevertreter hatten auch ihrerseits eine Vorlage angebracht. Die Verhandlungen, welche für die Städte von den Städteleitern Bürgermeister Sauer, Karlstraße, sowie dem Stadtrat Strobel, Raunheim geführt wurden, gestalteten sich sehr schwierig. Zwar sollten die Löhne entsprechend erhöht, dafür aber die Lohnform in vielfacher Beziehung verkleinert werden. Es wurde verlangt, daß der Lohn in Form von Grundlohn, Ortszulagenzulage und Teuerungszulagen bezahlt wird. Dadurch wird natürlich bei jedem Preisrückgang der Streit um die Pensionberechnung laut und die Städte haben es in der Hand, die Arbeiter, die zur Ruhe gesetzt werden sollen, gappen zu lassen. Dann mußten Dienstaltersunterstützungen von 18 bis 21 Jahren und über 21 Jahre hingenommen werden. Die Entschädigung der Pensionen in das Abkommen aufzunehmen, wurde abgelehnt; ebenfalls wurde abgelehnt, den Lohn des nicht voll beschäftigten Personals in dem Abkommen zu regeln. Abgelehnt wurde ferner die zentrale Regelung der Entfernungs- und Schmutz-

lagen; letztere sollten nach einer schriftlichen Mitteilung der Städtevertreter ganz verschwinden man wolle eine Arbeit „nicht zweimal bezahlen“ (1). Abgelehnt wurde die Regelung der Dienstzulage, die erst anstandslos zugelassen worden war, von der Ermäßigung, d. h. Verschlechterung der Ueberstandszulagen abhängig gemacht. Bei der Minderzulage war unierseits der Zusatz vorgeschlagen, daß wenn die Beamten höhere Minderzulagen, oder wenn die Beamten einmalige Zulagen erhalten, sollen sie die Arbeiter auch erhalten. Diese beiden Schutzbestimmungen wurden von den Städtevertretern gestrichen. Das Abkommen sieht nun so aus: Der Tagelohn beträgt:

Ortsklasse I.					Ortsklasse III.				
Gruppe	Alter	Grundlohn	Ortszulage	Teuerungszulage	Gruppe	Alter	Grundlohn	Ortszulage	Teuerungszulage
Gruppe 1.	über 21 Jahre	18.-	10.-	7.-	Gruppe 1.	über 21 Jahre	18.-	6.-	5,50
	von 21-24 J.	16.-	10.-	6,50		von 21-24 J.	16.-	6.-	5,50
	von 18-21 J.	14.-	10.-	6.-		von 18-21 J.	14.-	6.-	5.-
Gruppe 2.	über 21 Jahre	16.-	10.-	6,50	Gruppe 2.	über 21 Jahre	16.-	6.-	5,50
	von 21-24 J.	14.-	10.-	6.-		von 21-24 J.	14.-	6.-	5.-
	von 18-21 J.	12.-	10.-	6,50		von 18-21 J.	12.-	6.-	4,50
Gruppe 3.	über 21 Jahre	14.-	10.-	6.-	Gruppe 3.	über 21 Jahre	14.-	6.-	5.-
	von 21-24 J.	12.-	10.-	6,50		von 21-24 J.	12.-	6.-	4,50
	von 18-21 J.	10.-	10.-	6.-		von 18-21 J.	10.-	6.-	4.-
Gruppe 4.	über 21 Jahre	12.-	10.-	6,50	Gruppe 4.	über 21 Jahre	12.-	6.-	4,50
	von 21-24 J.	10.-	10.-	6.-		von 21-24 J.	10.-	6.-	4.-
	von 18-21 J.	8.-	10.-	4,50		von 18-21 J.	8.-	6.-	3,50

Ortsklasse II.					Ortsklasse IV.				
Gruppe	Alter	Grundlohn	Ortszulage	Teuerungszulage	Gruppe	Alter	Grundlohn	Ortszulage	Teuerungszulage
Gruppe 1.	über 21 Jahre	18.-	8.-	6,50	Gruppe 1.	über 21 Jahre	18.-	4.-	5,50
	von 21-24 J.	16.-	8.-	6.-		von 21-24 J.	16.-	4.-	5.-
	von 18-21 J.	14.-	8.-	6,50		von 18-21 J.	14.-	4.-	4,50
Gruppe 2.	über 21 Jahre	16.-	8.-	6.-	Gruppe 2.	über 21 Jahre	16.-	4.-	5.-
	von 21-24 J.	14.-	8.-	6,50		von 21-24 J.	14.-	4.-	4,50
	von 18-21 J.	12.-	8.-	6.-		von 18-21 J.	12.-	4.-	4.-
Gruppe 3.	über 21 Jahre	14.-	8.-	6,50	Gruppe 3.	über 21 Jahre	14.-	4.-	4,50
	von 21-24 J.	12.-	8.-	6.-		von 21-24 J.	12.-	4.-	4.-
	von 18-21 J.	10.-	8.-	4,50		von 18-21 J.	10.-	4.-	3,50
Gruppe 4.	über 21 Jahre	12.-	8.-	6.-	Gruppe 4.	über 21 Jahre	12.-	4.-	4.-
	von 21-24 J.	10.-	8.-	4,50		von 21-24 J.	10.-	4.-	3,50
	von 18-21 J.	8.-	8.-	4.-		von 18-21 J.	8.-	4.-	3.-

I. Mit Wirkung vom 1. April 1920 sollen die in hiesigen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in folgenden Gruppen eingeteilt werden: Gruppe 1. Gelehrte Handwerker und gleichwertige angelernte Handwerker mit mindestens fünfjähriger Auszubildung. Gruppe 2. Angelernte Arbeiter und ungelernete Arbeiter mit besonders schwerer und schwieriger Arbeit. Gruppe 3. Ungelernte Arbeiter und angelernte Arbeiterinnen. Gruppe 4. Ungelernte Arbeiterinnen.

II. Der Tagelohn der Arbeiter und Arbeiterinnen setzt sich zusammen aus dem Grundlohn, dem Ortszulage und einer Teuerungszulage von 25 Proz., die sowohl aus Grundlohn als aus Ortszulage gewährt wird. Beibrachte unter 24 Jahren werden wie Arbeiter und Arbeiterinnen über 24 Jahre behandelt. Für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren ermäßigt sich der Lohn für jedes dritte Jahr, das ihnen zum vollendeten 18. Jahre fehlt, um 10 Proz. bis herab auf 50 Proz.

III. Vorstehende Löhne erhöhen sich für je 2 Dienstjahre um 50 Pf. pro Tag und Jahr bis zum Höchstbetrag von 2 RM.

IV. Vorarbeiter erhalten in allen Gruppen eine tägliche Zulage von 1,20 RM.

V. Für jedes Kind wird, sofern kein eigener nennenswerter Verdienst vorhanden ist, bis zum vollendeten 16. Lebensjahre eine Kinderzulage von monatlich 20 Pf. gewährt.

VI. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 25 Proz., für Sonntags- und Nachtarbeit ein Zuschlag von 50 Proz. vom Gesamtlohn gewährt. Am übrigen gelten die hierüber bestehenden Bestimmungen des bestehenden Tarifvertrags weiter mit der Maßgabe, daß die Festsetzung des Prozentsatzes des Zuschlages beim Zusammenstreifen von Sonntags- und Nachtarbeit den einzelnen Städten überlassen bleibt.

VII. Entfernungszulagen werden grundsätzlich nur außerhalb der Dienstzeit gewährt. Die Höhe derselben wird örtlicher Regelung überlassen. Die Gewährung von Zulagen kann durch örtliche Regelung erfolgen.

VIII. Die erstmalige Einweisung in die einzelnen Lohnklassen erfolgt im Einvernehmen mit dem Betriebsrat. Abgesehen von Neueinstellungen werden später Neueinstellungen während der Dauer dieser Vereinbarung nicht vorgenommen. Bei der Einweisung wird die bei der Stadt verbrachte Dienstzeit angerechnet.

IX. Für das Jahr 1920 bleibt die bisherige landesrechtliche Ortsklasseneinteilung bestehen.

X. Die in einzelnen Städten bewilligten besonderen Zulagen (3 RM. Zulage) sollen in die unter II angegebenen Lohnsätze eingerechnet werden.

XI. Diese Vereinbarung hat Gültigkeit für 1 Jahr ab 1. April 1920 mit der Maßgabe, daß die Teuerungszulagen beiderseits anwartsweise mit einmonatlicher Frist gekündigt werden können.

Die Bedeutung der graphischen Statistik für die Arbeiterpresse.

Vorbemerkung: Wir beabsichtigen trotz unseres chronischen Raummangels in regelmäßiger monatlicher Folge eine graphisch-statistische Darstellung mit kurzer Erläuterung in der „Gewerkschaft“ zu veröffentlichen in der Hoffnung, daß alle unsere Leser ihre Freude daran haben und ihre Kenntnis um die einschlägigsten Zahlen bereichern. Natürlich wird es sich dabei zumeist um die uns nahe liegenden Gebiete handeln. Ferner sollen auch unsere eigenen Verbandsstatistiken dabei Verwendung finden. Voraussetzung ist freilich, daß unsere Mitteilungen für Statistik noch besser als bisher von den Ämtern mit ihren Zusammenstellungen bedient wird. Ueber den Wert der Statistik haben wir in fast allen Jahrgängen der „Gewerkschaft“ ausführliche Darlegungen gebracht. Insbesondere ist erst in Nr. 12 ds. Js. darauf hingewiesen worden vom Kollegen Buch-Hannover.

Die diesen Einleitungsartikeln beigegebenen graphischen Darstellungen sind zwar nur als zeichnerisch-technische Beispiele angeführt, doch verdienen sie auch sonst Aufmerksamkeit und Beachtung.

Der Verfasser, Ingenieur J. Ljaski, ist uns fast mehr denn 20 Jahren bekannt. Er arbeitet auf graphisch-statistischem Gebiet seit langen Jahren. Wir dürfen daher sicher sein, daß Zeichnungen und Zahlen rein objektiv und belehrend verwendet werden. Die Redaktion.

I.

Ueber den Wert der Statistik selbst ist heute vor denkenden Arbeitern kein Wort mehr zu verlieren. Es gibt kein politisches Arbeiterblatt, das nicht ausgiebig statistisches Material bröckelt, und die Gewerkschaftspresse bringt ja regelmäßig Zahlen-Tabellen über alle möglichen Vorgänge in eigenen Verufen. Das Zahlenwerk in den Jahresberichten schwillt sogar zu beängstigender Fülle an.

So wertvoll dieses Zahlenwerk nun im einzelnen ist, es fehlt in vielen Fällen daran, daß es auf die Leser mitunter einwirkend wirkt. Nur außerordentlich wenige sind vielleicht imstande, sich aus Zahlen-Tabellen ein ganz klares Bild von den betreffenden Vorgängen zu machen. Im besonderen ist es sehr schwer, lange Zahlenreihen dem Gedächtnis einzuverleiben, oder gar die Beziehungen der zu vergleichenden Zahlenketten sich völlig klar vorzustellen. Hier bietet nun die graphische Darstellung ein unübertreffliches Hilfsmittel. Gewiß ist auch sie kein Wundermittel, wer aber Wert darauf legt, gewisse Zahlen und besonders vergleichende Zahlenwerte sich geistig zu eigen zu machen, wird in der graphisch-statistischen Methode die wertvollste Hilfe meistfinden. Von der „hohen Wissenschaft“ wird die Kunst der graphischen Statistik einstweilen zwar nicht besonders geschätzt.

So schreibt Prof. Schott in einem kleinen Lehrbuch: „Auch die graphische Darstellung ist freilich von den Statistikern alten Stils mit Ausrufungen lebhafte Mißbilligung, ja Abscheus bei ihrem Erscheinen begrüßt worden“ und auch heute noch kann man von der „hohen Kunst“ zum Teil die Meinung vertreten hören, daß die „Bilder“ lediglich auf für die „große Masse“ seien. Nun, wir können mit dieser Zuwendung sehr zufrieden sein, denn das liebevolle Vertiefen in aufgemachte bildlich-statistische Darstellungen erspart viel überflüssiges, trodenes Studium. Für weiteste Kreise sind derartige Tafeln überhaupt das einzige Mittel, um die Statistik genehmbar zu machen.

In einer Zeit, die an die führenden Kräfte der Arbeiter-schaft die allerhöchsten Anforderungen stellt, ist es auch für den strebsamen Nachwuchs erstes Erfordernis, sich volkswirtschaftlich zu bilden und damit auch ein reichhaltiges statistisches Arsenal anzulegen. Selbst der Anfänger in der Apitration wird wissen, wie wertvoll es ist, wenn man ein gewisses Zahlenmaterial jederzeit aus dem Gedächtnis zur Verfügung hat, statt daß man unter seinen Notizen erst mühsam danach suchen muß. Hat man nun bei einem Bericht oder Vortrag ein oder zwei graphisch-statistische Tafeln des betreffenden Gebietes zur Hand, dann ist es nicht gefährlich, wenn das Gedächtnis auch einmal aussetzt, denn mit einem Bild kann man sich wieder unterrichten. Außerdem drängen sich „Bilder“ verhältnismäßig leicht dem Gedächtnis ein. Derartige Hilfsmittel müssen besonders unsern zukünftigen Betriebskräften außerordentlich erwünscht sein, denn an diese werden sehr bald Aufgaben herangetragen, über deren Umfang sich wohl die wenigsten klar sind. Auch hier ist die Vebereicherung von zahlermäßigen Unterlagen erste und dringendste Aufgabe. Während nun die englische und amerikanische Presse zum Teil sehr umfangreiche graphische Darstellungen, besonders auf dem Gebiete der Handelsstatistik bringt, ist die deutsche Presse darin noch sehr weit zurück. Bürgerliche und Arbeiterpresse können sich da getrost die Hand geben. Wenn aber Arbeiterredakteure ihr

mangelndes Interesse damit bemänteln, daß die große Masse dafür kein Verständnis hätte, so zeigt das von einer ganz falschen Auffassung. So wichtig wie die Tagesnachrichten, wie Versammlungsberichte und der heilige Streit der Richtungen sein mögen, tausendmal wichtiger ist heute für den Arbeiter die Fortbildung auf dem engeren volkswirtschaftlichen und für unsere Betriebsräte auch auf weltwirtschaftlichem Gebiet. Niemand wird der Arbeiter die erstrebte Position erreichen, wenn er sich selbst und seine Handlungsweise nicht in Beziehung zum allgemeinen Wirtschaftsgesamten zu setzen vermag.

Vom Standpunkt der Fortbildung ist es daher durchaus zu begrüßen, daß die Redaktion der „Gewerkschaft“ (als erste in Deutschland) sich entschlossen hat, ihren Lesern in regelmäßiger Wiederkehr das einschlägige statistische Material nach Möglichkeit durch graphische Darstellung näherzubringen. Zur Einführung in das Gebiet haben wir (im verständnisvollen Zusammenwirken mit der Redaktion) eine Reihe Tafeln zusammengestellt, von denen in dieser Nummer 6 Stück zum Abdruck gelangen. Aus den verschiedensten Gebieten sind die Tafeln ausgewählt, die auch gleichzeitig die Vielseitigkeit der Darstellungsaarten veranschaulichen sollen. Mit voller Absicht sind dem engeren Gebiet der Gewerkschaft keine Tafeln entnommen, da dies der zukünftigen Arbeit vorbehalten bleiben soll.

Wir eröffnen den Reigen mit einer ganz einfachen Tafel (1) aus dem Gebiete der Ernährung und entnehmen daraus, wie stark Weizen und Schiefen an der Zukererzeugung Deutschlands beteiligt sind. Durch den sogenannten Friedensvertrag hat Deutschland von den angeführten 27,1 Proz. auf die Hälfte eingebüßt. Bei dieser Darstellungsaart durch Säcke sei von vornherein darauf aufmerksam gemacht, daß bei allen unseren Darstellungen von Körpern stets der Rauminhalt zugrunde gelegt ist.

Tafel 2 zeigt das Bild einer sogenannten Normalkurve. Das war in der frühesten graphischen Statistik die Kurve aus dem häufigsten gebrauchten Schwerebild. Zur Darstellung von zusammenhängenden längeren Zahlenreihen ist die Kurve fast unentbehrlich, wie auch durch sie ein Vergleich der Entwicklung in mehreren gleichartigen Dingen sich sehr gut ermöglichen läßt, indem man diese auf demselben Blatt aufzeichnet, z. B. die Preisentwicklung von Lebensmitteln, den Aufschwung oder auch Niedergang von Gewerkschaften und Parteien, Darstellung von Geburtenzahlen in verschiedenen Ländern usw.

Auf unserer Tafel Nr. 2 ist die berühmte, oder vielmehr berühmteste deutsche Valuta in ihrer Entwicklung seit Kriegsanfang dargestellt. Auch diese einfache Kurvenlinie hat dadurch ein interessanteres Gesicht bekommen, daß hier eine Eintragung von historischen Daten erfolgt ist. Unbestreitbar erhält dadurch das Schaubild bedeutend erhöhten Wert.

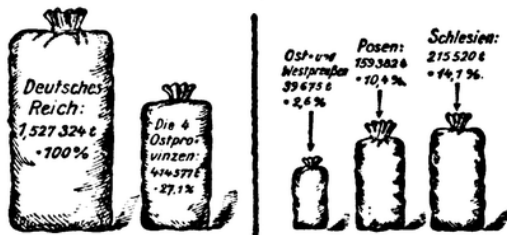
Mit Tafel 3 (Auswanderung) gelangen wir auf ein Gebiet, von dem heute viel geredet wird, da eine „Handlung“ jedoch bis auf weiteres nicht in Frage kommt, muß eine historische Darstellung genügen. Immerhin handelt es sich ja auch um sechs Millionen Menschen. Die Art der Darstellung ist die einer einfachen Kurve, die allerdings im Original durch verschiedene Färbung der einzelnen Perioden besonderes Leben erhält. Hier wurde zwecks besserer Anschaulichkeit der Raum zwischen Basis und Kurve voll schwarz ausgefüllt.

Die neben der Kurvenform am meisten angewandte Darstellungsart ist die der Säulen oder Stäbchen. Tafel 4 ist ein solches Beispiel dafür, doch ist das Bild dadurch belebt, daß neben Schwarz noch drei verschiedene Schattierungen, je eine besondere für die gleichen Artikel in der Ein- und Ausfuhr verwendet wurden. Der Gegenstand selbst ist vom Standpunkt der Volkswirtschaft einer der wichtigsten.

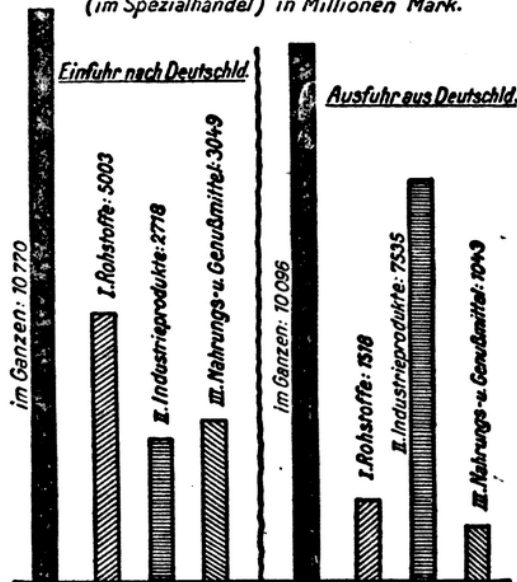
Tafel 5 ist zwar heute nicht mehr ganz aktuell, aber sie stellt graphisch eine glückliche Verbindung von Wissenschaft und Kunst dar. Während die Kreise in ihrem Flächeninhalt der statistischen Technik Genüge leisten, hat der Künstler passende Bildchen hinein komponiert, eine Methode, die auch für Schulzwecke von besonderem Wert ist. Ueber die Schuldenlast (6) redet man nicht gerne. An Anschaulichkeit läßt dieses Bild jedenfalls nichts zu wünschen übrig. Da es sich hier zwar um Körper, aber um solche gleichen Durchmessers handelt, liegt der Vergleich nur in der Höhe, doch mußte hier ein Verfahren angewandt werden, was häufig erforderlich wird, wenn einzelne Säulen im Verhältnis zu den anderen zu hoch werden, man bricht sie ab, und stellt die einzelnen Teile nebeneinander. (Ein zweiter Artikel folgt.)

¹⁾ „Statistik“ von Prof. Dr. Sigmund Schott, Verlag Teubner, Aus Natur und Geisteswelt, 412. Bändchen.

Anteil der Ostprovinzen an der Rohzuckererzeugung Deutschlands im Wirtschaftsjahr 1917/18.

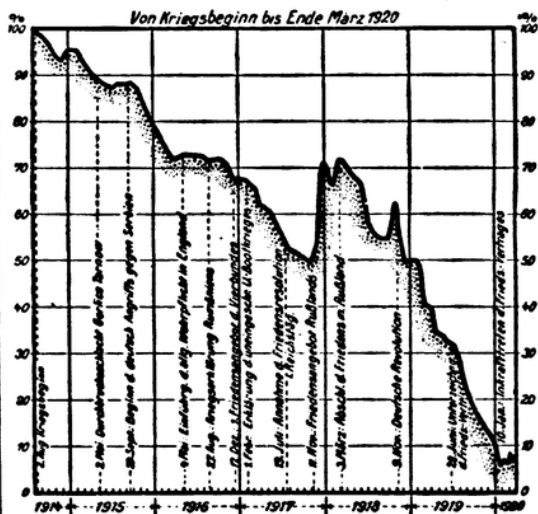


Deutschlands Ein- u. Ausfuhrhandel 1913 (im Spezialhandel) in Millionen Mark.



Bewegung der deutschen Valuta im Verhältnis zum Friedensstand

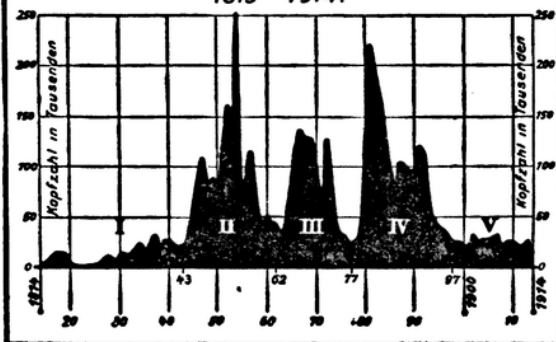
Durchschnitt der Notierungen der Reichsmark an den 5 neutralen Plätzen Zürich, Amsterdam, Kopenhagen, Stockholm u. Kristiania



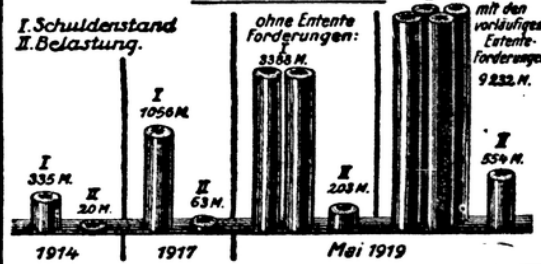
Deutschlands frühere Kolonien.



100 Jahre deutscher Auswanderung nach Übersee 1815 - 1914.



Schuldenstand u. jährliche Belastung durch den Schuldendienst auf den Kopf der Bevölkerung in Deutschland.



Der Verlauf des Generallstreiks in Gemeinde- und Staatsbetrieben.

Auerbach i. S. Das Elektrizitätswerk hat voll gearbeitet. Die Gasanstalt hat nur Gas gemacht, außerhalb der Anstalt wurde nicht gearbeitet, da Gas zum Heizen verwendet wurde. Wasserwerksarbeiter und Panamdarbeiter haben vollständig am Streik teilgenommen. Er dauerte vom 15. bis 18. März 1920.

Buchholt. Hier traten am 15. März die Arbeiter, auch die städtischen, reiflos in den Streik. Am 16. wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Costbus. Von den öffentlichen Betrieben war nur die Straßenbahn stillgelegt. Im Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerk sowie im Anlaufhaus wurde weitergearbeitet.

Düren. Anlässlich des Generallstreiks legten wir einmütig die Arbeit nieder und veranstalteten eine große Protestkundgebung, welche vom Ortsausschuss geleitet wurde.

Freiburg. Am 17. Mai, vormittags 10 Uhr, wurde der Generallstreik proklamiert. Sämtliche städtischen und Staatsarbeiter legten die Arbeit nieder. Die lebenswichtigen Betriebe wurden mit Zustimmung des Aktionsausschusses im Gang gehalten.

Goldberg i. Schl. Am 14. März wurden vom Vorstände der S. P. D. sämtliche Funktionäre der Gewerkschaften zusammengerufen. Es wurde der Generallstreik ab 16. März verkündet. Ausgeschlossen haben sich die ärztlichen Gewerkschaften. Die Gewerkschaft der Gemeinde- und Staatsarbeiter wurde beauftragt, über Arbeit zu berichten. Dem Auftrage sind wir nachgekommen.

Gerne. Es wurde hier am 15. und 16. März gestreikt. Die Arbeiten in sämtlichen Betrieben ruhten. Vom Arbeiter wurden als Notstandsarbeiten beibehalten Gas- und Elektrizitätswerk sowie Friedhof. Ebenso wurde der städtische Fuhrpark aus Gesundheitsrücksichten im Betrieb gehalten.

Hilfshelm. Während des Generallstreiks wurden in den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken nur die notwendigen Arbeiten verrichtet. In den Kranken- und Irrenanstalten wurde wie sonst gearbeitet.

Heppen. Während des Generallstreiks haben die vier Kollegen in der Gasanstalt auf Verlangen der Streikleitung weitergearbeitet. Drei Kollegen der Verwaltung haben sich am Streik beteiligt.

Hofweil. Am 15. März wurde auch hier die Arbeit gestoppt. Die notwendigen Kollegen gelassen. Es fanden Kundendemonstrationen und Versammlungen statt. Am 16. März wurde die Arbeit in allen Betrieben wieder aufgenommen.

Hofweil. Am 17. März fand eine allgemeine Protestversammlung statt. Nur in den lebenswichtigen Betrieben wurden die notwendigen Arbeiten verrichtet. Auch die Gemeindearbeiter liehen die Arbeit ruhen, mit Ausnahme des Gaswerks. In der Gasanstalt Notdienstleistungen sowie beim Post- und Telegraphenamt wurde weitergearbeitet.

Hudelsdorf. Alle städtische Betriebe kommen nur Gas- und Wasserwerk, die veranlassen war von den vereinigten Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei. Mittags ruhte die Arbeit in allen privaten Betrieben. Auch die Gemeindearbeiter liehen die Arbeit ruhen, mit Ausnahme des Gaswerks. In der Gasanstalt Notdienstleistungen sowie beim Post- und Telegraphenamt wurde weitergearbeitet.

Küstringen. Während des Generallstreiks ist in Wilhelmshaven-Küstringen in gewohnter Weise weitergearbeitet worden. In keinem Betrieb ist eine Arbeitsminderung erfolgt. Alle Sicherheitsdienste wurden in Kraft genommen. Das ist das einzige wichtige Vorkommen während der Appregrierung.

Sachsenhausen (Markt). Der Generallstreik wurde auf dem hiesigen Gaswerk reiflos durchgeführt. Er begann am 14. März, abends 6 Uhr, und endete am 23. März. Arbeitsaufnahme am 24. März. Notstandsarbeiten wurden am ersten Tage eingestellt, dann wegen Vordifferenzen fallen gelassen und von den Arbeitstellen (Zuipfhor, Weiskern, Buchhalter und 1. Kassierer) weitergeführt.

Saarn. Ein Kollege schreibt uns: Als ich ein Wort zum Generallstreik sagen wollte, wurde mir von unserem Direktor an den Kopf geworfen: „Sie können gehen, Ihnen sehe ich schon an den Auen an, was mit Ihnen los ist.“ Ich konnte nichts mehr unternehmen, zumal das Werk selber nur für einige Stunden militärisch besetzt wurde. Im Gaswerk ist also gearbeitet worden, die Elektriker und Kommunalarbeiter haben nicht gearbeitet. Das Wasserwerk war zum Teil im Betrieb.

Scheidt. Unsere Filiale besteht nur aus Arbeitern der Kommunalverwaltung. Der Generallstreik ist programmäßig und ruhig verlaufen.

Schilo. Am 10. März protestierte unsere Filiale gegen die reaktionäre Regierung. Wir veranstalteten einen Demonstrationsumzug, unterstützt von Patienten und Arbeitern der Gemeinde. Im Anschluss daran hielten wir eine Versammlung ab. Demonstration wie Versammlung sind unbeschadet und ruhig verlaufen.

Schmalzleben. In den Gas- und Wasserwerken, im Lebensmittelamt und in der Stadtdirektion wurden die notwendigen Arbeiten erledigt.

Schneidemühl. Am 15. März sind wir einseitig in den Generallstreik eingetreten. Der Betrieb in der Gasanstalt wurde durch Eingreifen der „Rothhilfe“ aufrechterhalten. Wasserwerk und Pumpstation wurden durch zwei Rothhilfen laut Verbot des Aktionsausschusses im Betrieb gehalten. Im Elektrizitätswerk waren sämtliche Arbeiter im Streik. Durch Strafgelieferung von der Hebelandzentrale und Versorgung der Einschaltungen durch Weamie trat eine Stromunterbrechung jedoch nicht ein. Das Personal in den Krankenhäusern ist nicht organisiert, war auch nicht am Generallstreik beteiligt. Allgemeiner Verlauf des Generallstreiks in Schneidemühl war gut. Eine bemerkenswerte Erklärung ist nur am 17. März durch Heranzugung eines Aktionsausschusses von Seiten der Stadt eingetreten. Ursache war ein Bericht über Veranstaltung eines Demonstrationstages.

Schwefelberg. Während des Generallstreiks wurde im Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk gearbeitet. Das Stadtbauamt lag am 16. März still.

Stade. Die Kartellbildung am 14. März beendete den 4stündigen Generallstreik. Sämtliche Betriebe, mit Ausnahme der Gas- und Wasserwerke und der Krankenhäuser waren am Streik beteiligt. Nachdem der vom General Nebel über Stade verhängte verhängte Belagerungszustand aufgehoben war und die Personen die städtische Erklärung eingelesen hatten, daß sie auf dem Boden der alten Regierung stünden, wurde laut Beschluß des Generallstreiksausschusses und der Sozialdemokratischen Partei Stade am 17. März die Arbeit in allen Betrieben wieder aufgenommen.

Rus Politik und Volkswirtschaft

Politisches.

Emanuel Wurm. Einer der angesehensten Parlamentarier, der Abgeordnete und Berliner Stadtrat Emanuel Wurm, ist am 3. Mai 1920, 62 Jahre alt, gestorben. Er war von Haus aus Chemiker und bekleidete als solcher leitende Stellen in Deutschland, Österreich und Rußland. Schon während des Sozialkrieges kam er zur Sozialdemokratie. Nachdem er sich in Dresden in der Arbeiterbewegung betätigt hatte, übernahm er am 1. Oktober 1890 die Redaktion des „Vollwillems“ in Hannover. Drei Jahre später überließ er nach Berlin, weil ihn die parlamentarische Tätigkeit Wurm war Reichstagsabgeordneter für Pommern, zu einer in Leipzig. 1902 trat er in die Redaktion des sozialdemokratischen Organes der Sozialdemokratie „Die Neue Zeit“ ein. Bei der Parteipartizipation trat er zur U. S. P. über und schied mit Ausnahme aus der Redaktion der „Neuen Zeit“ wieder aus. In der U. S. P. fand er auf dem rechten Flügel und war fester Gegner des Reichstagsabgeordneten. In seiner Jugend hat Emanuel Wurm mehrere Romane verfaßt. Dazwischen hat er seine naturwissenschaftlichen und humanistischen Artikel, z. B. „Vollwillems“, seine Reichstagsreden hatten Arbeiterfrage, Arbeiterbewegung und nationalökonomische Probleme zum Gegenstand. Viel Bedeutung fand auch sein Vortrags über die Alkoholfrage auf dem Berliner Parteitag der Sozialdemokratie 1907. Von besonders hohem Wert war seine organisierte Tätigkeit in der Arbeiterbewegung. Darauf hat er alle seine Kraft als Stadtdirektor und Stadtrat von Pommern konzentriert. Er leitete vor Robert Schmidt das Ernährungsministerium der deutschen Republik. Die Arbeiterbewegung verlor in Emanuel Wurm einen pflichttreuen und fleißigen Arbeiter, Kämpfer, Parlamentarier und Schriftsteller, der voller Spannung für das Proletariat wirkte.

Notizen für Gasarbeiter

Liebau i. Schl. (Lebenshaltung der Gasarbeiter.) Wenn es jemals eine Zeit gab, die gebieterisch verlangte, alle Erdbebenungen bezüglich Arbeiterentlohnungen und Lebenshaltungskosten zu beobachten, so ist es die gegenwärtige Zeit. Weltweit wird heute noch über die hohen Lebenslöhne und die Lebenshaltungskosten diskutiert. Und trotzdem es großer Entschleunigung bedarf, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Undfolgende Zusammenfassung die uns ein Gasarbeiter mit der schicksalhaften Kunde aus Liebau i. Schl. zukommt, beweist doch, obwohl nur das Adressat vorläufig angeführt wird, die Höhe, besonders der städtischen und kommunalen Arbeiter, zu niedrig sind gegenüber der höchsten Teuerung. Der Lohn dieses Kollegen beträgt pro Woche 133 Mk. In rationierten Lebensmitteln bezahlt er 91,02 Mk., andere Lebensmittel, z. B. Rohstoffe, 28,75 Mk., für Brot, Gas, Steuer und dergl. 39,50 Mk. Gesamtbeitrag hierfür ist 159,27 Mk. Das allein gibt schon eine Differenz zum Lohn von 28,50 Mk. Wo bleibt dann die Kleidung, Schuhe und dergl.? Hier einen Ausgleich zu schaffen ist eine unbedingte Notwendigkeit, der sich die städtischen Behörden nicht werden entgegen kommen. Unsere Organisation ist unermüdet tätig, bessere Lebensbedingungen herauszufinden, die Kollegen müssen aber beweisen, daß sie durch Treue und zähes Festhalten geschlossen hinter der Organisation stehen.

Staatsarbeiter

Abchluss der Lohnbewegung in den Reichs- und Staatsverwaltungen innerhalb Groß-Berlins. Der Abschluss des Lohntarifes gestaltete sich außerordentlich schwierig. Am ersten Verhandlungstermin war noch die sogenannte Mappregierung in Berlin. Wir konnten daher jede Verhandlung mit diesen Abenteurern ab. Im darauf folgenden Termin war das Reichs- und Staatskabinett in der Umbildung begriffen, sodass wir wiederum unsere Verhandlungen versagen mussten. Nachdem wir glauben, nun diese Schwierigkeiten überwunden zu haben und schnell zum Abschluss zu kommen, wurden wir wiederum enttäuscht durch das Verhalten einiger Minister, insbesondere des Post- und Eisenbahnministers. Man hat in Rücksicht auf die bekannte Abfuhrtheorie seinen ganzen Einfluss geltend gemacht und auch tatsächlich erreicht, dass bereits höhere Angebote der Regierungswartreiter wieder zurückgezogen wurden. Am 14. April wurde uns die Entscheidung des Kabinetts mitgeteilt, mit dem Bemerkens, dass dieses Angebot als äußerstes zu gelten habe, vorbehaltlich der Zustimmung des Staatsratungsausschusses der Nationalversammlung. In einer schnell vorgenommenen Abstimmung lehnten 95 Proz. unserer Kollegen auch dieses Angebot ab. Ein am 19. April unter dem Vorsitz des früheren Ministers Wissell tapender Schlichtungsausschuss zeitigte das bereits in der letzten Nummer der Gewerkschaft bekannte Ergebnis. Dieser Schiedspruch wurde von den Arbeitnehmern mit Mehrheit angenommen, nicht aber von der Reichsregierung. Hier waren wiederum für Ablehnung die bekannten Argumente ausschlaggebend, dass die Lohnempfindler in den Verwaltungsbehörden niedriger einkommen müßten als die Betriebsarbeiter. Das Reichsarbeitsministerium wurde erneut beauftragt, mit uns in Verhandlungen einzutreten. Diese haben auch bereits stattgefunden mit dem Resultat, daß in letzter Stunde der Streik vermeiden werden konnte. Der Lohntarif ist bereits mit dem Erscheinen dieser Nummer der „Gewerkschaft“ unterzeichnet und enthält folgende Sätze:

Wochenlohn: A. Männliche Arbeitskräfte: Grundlohn nach 1 Jahr nach 2 Jahren nach 3 Jahren. 1. Handwerker... 195,- 200,- 205,- 210,-. 2. Angelernte Arbeiter... 185,- 190,- 195,- 200,-. 3. Angelernte Arbeiter... 180,- 185,- 190,- 195,-. B. Weibliche Arbeitskräfte: Grundlohn nach 1 Jahr nach 2 Jahren nach 3 Jahren. Angelernte... 135,- 140,- 145,- 150,-. Ungelernte... 125,- 130,- 135,- 140,-. C. Jugendliche: a) männliche von 14-15 Jahren 60,- bis weibliche von 14-15 Jahren 50,-. 15-16 60,- 15-16 60,-. 16-17 80,- 16-17 75,-. 17-18 100,- 17-18 90,-.

Meinungsfragen, die mindestens 6 1/2 Stunden täglich in gelehrter Arbeitszeit beschäftigt werden, erhalten den vollen Wochenlohn der ungelerten weiblichen Arbeitskräfte. Pensionären des Reiches, der Länder, Gemeinden oder Gemeindevorständen sind die Abzugsbeträge einschließlich der Teuerungszulagen auf den Lohn angerechnet.

Neben den Löhnen ist ein Kindergeld von 40 Mk. zu zahlen. Frauen, insbesondere Meinungsfragen, die nur hundertweise beschäftigt werden, erhalten 275 Mk. für die Stunde. Für die nicht ständig beschäftigten ist der Lohn wie nach einjähriger Beschäftigung zu zahlen; bei Umwandlung der unständigen in ständige Beschäftigung gelten die oben angeführten Lohnsätze, d. h. es tritt eventuell eine Minderung auf die Lohnsätze der ständig Beschäftigten ein, bei nur während bestimmter Jahreszeiten Beschäftigten wird für die Konkurrenz in der Lohnstufe die auch frühere Beschäftigung bei Reichs- oder Staatsbehörden in Anrechnung gebracht. Auch für die in der Warte Beschäftigten gilt dieser Tarif, ebenso für Angestellte (Strassenpersonal), die nicht im Arbeitsverhältnis stehen, und zwar für diese letzteren bis zum Abschluss eines Tarifvertrages oder einer sonstigen Regelung für die Angestellten bei Reichs- und Staatsbehörden. Von den oben festgesetzten Lohnbeträgen gelten 2/3 als Einheitslohn und 1/3 als Teuerungszulage. Zur Feststellung, ob während der Geltungsdauer dieses Tarifs, der die Zeit vom 1. April 1920 bis 30. September umfassen soll, Veränderungen in den Kosten der Lebenshaltung eintraten sind und dementsprechend der Teuerungszulage abzuändern ist, tritt in der zweiten Woche der Monate Juni und August eine Kommission bestehend aus je 3 Vertretern der Parteien unter dem Vorsitz eines Arbeitsrats zusammen.

Landstraßenwärter

Hannover. Am 25. April tagte eine Versammlung der Landstraßenwärter der Kreise Hannover und Linden hier im Volkshaus. Vom Provinziallandtag war der Genosse Schropp-Clausen erschienen. Er erklärte, die sozialdemokratische Fraktion werde alles tun, die Forderungen der beim Landstraßenbau beschäftigten Arbeiter zur Durchführung zu bringen. Die Landstraßenwärter handeln aber besser, wenn sie sich mehr auf ihren Verband stützen als wie auf die im Provinziallandtag viel zu schwach vertretene sozialdemokratische Fraktion. Alle von unserer Seite gestellten Anträge stimmte die bürgerliche Mehrheit geschlossen nieder. Dann erstellte Kollege Reichner Bericht von den zum Abschluss gekommenen Lohnverhandlungen. Redner schilderte den Gang der ganzen Lohnbewegung. Wenn Lohnforderungen eingereicht wurden, dauerte der Verhandlungsgang so lange, daß durch die steigende Teuerung die Forderungen erhöht werden mußten. Das hat sich für den Amtsbezirk Hannover I ein Arbeitgeberverband der Kreise gebildet, dem sich auch der Kreis Grafschaft Schaumburg angeschlossen hat. Nach langwierigen Verhandlungen wurden folgende Lohnsätze festgesetzt: Landkreis Hannover und Linden 20 Mk. pro Tag, für Springe, Sameln, Grafschaft Schaumburg sowie den Wegemeisterbezirk Wunsdorf vom Kreis Neustadt 18 Mk. und für die Wegemeisterbezirke Neustadt und Wandsloh vom Kreis Neustadt 16 Mk. pro Tag. Durch die Abfordersätze beträgt der tatsächliche Lohn 20 bis 25 Mk. pro Tag, da nur an einigen Tagen im Monat in Tagelohn gearbeitet wird. Den Abmachungen wurde einstimmig zugestimmt. Als eine Verböhnung der Landstraßenwärter wurde es betrachtet, daß das Landesdirektorium als Pension eine Miete in der Höhe der Invalidenrente zahlen will. Mit Rücksicht vom Provinziallandtag beschlossen. Nach einigen Erörterungen des Kollegen Buch über den Stand unserer Verhandlungen wurde einstimmig beschlossen, ab 1. Mai einen Wochenbeitrag von 2 Mk. zu erheben.

Reine. In Nr. 9 der „Gewerkschaft“ mußten wir uns mit dem Wegemeister Herrn Halle beschäftigen, der nicht zu den besten Freunden unseres Verbandes zählt. Nachdem fast zwei Monate im Land gegangen waren, sendet er uns ein Schreiben, das er unter Verweisung auf § 11 des Preßgesetzes in der „Gewerkschaft“ abgedruckt haben will. Wir können seinem Verlangen nicht nachkommen, denn uns fehlt der Raum für seine lange Zuschrift. Seine Entspricht sie indeswegs den Anforderungen des Preßgesetzes. Aus dem langen Schreiben sind nur drei Punkte wert, herausgehoben zu werden. Er bestreitet erkennen, einem Kollegen den Lohn gekürzt zu haben, weil dieser organisiert ist. Zweitens sagt er: „Weiter wird geschrieben, meine Leute wären aus Angst vor mir dem Verband nicht beigetreten. Ich glaube bestimmt, daß kein einziger meiner Wärter und Arbeiter sich vor mir fürchtet, denn so wie ich Vertrauen zu ihnen habe, haben sie es auch zu mir. Wenn sie dem Verband nicht beigetreten sind, haben sie es wohl aus eigener Ueberzeugung nicht getan; mir kann das doch einerlei sein.“ Drittens irret Herr Halle ab, zu einem Wärter gesagt zu haben, er würde ja sehen, was er von dem Eintritt in den Verband habe. Er (Halle) habe vielmehr gesagt: „Sie können ja mal sehen, ob Sie Vorteile von dem Verband haben.“ Das ist u. G. dasselbe und bleibt eine verheerliche Drehung, zumal ja Herr Halle auch nicht bestritt, zu dem Wärter gesagt zu haben: „Ja, man verzuht sich doch in seinen Worten. Daß gerade Sie einer der ersten, hätte ich nicht gedacht.“ Damit ist auch das unter „Zweitens“ von ihm Gesagte zu bewerten. Immerhin sollte man aber auch von der Kollegenschaft etwas mehr Mitleid erwarten. Wenn sie heute noch fürchten, sich zu organisieren, was hätte man dann früher tun sollen, als die polizeilichen Drangsalierungen, die Verfolgungen der Unternehmer durch schwarze Listen und sonstige „Schönheiten“ noch in vollster Schwärze wüteten. „Einmal in die Organisation!“ Diese und keine andere Parole gilt heute für alle Arbeiter!

Stolzmann. In der zahlreich besuchten Versammlung der Landstraßenwärter am 24. April erstattete Kollege Reichner Bericht über den Stand der Lohnbewegung. Redner erläuterte die außerordentlichen Schwierigkeiten, die uns von den Kreisen und den Landesbehörden bereitet werden. So hält es der Kreisvorsitz des Kreises Stolzmann nicht für nötig, auf unsere eingereichten Forderungen zu antworten. Der zuständige Baurat in Wunstorf schreibt, daß Lohnforderungen seitens des Wärterauschusses bisher nicht eingegangen sind. Der Herr wollte damit sagen, daß die vom Verband eingereichten Forderungen für ihn nicht existieren. Das laue Verhalten vieler Kollegen trägt die Schuld, daß es hier nicht vorwärts geht. In einer Anzahl Kreise, unter anderen Hannover, Linden, Neustadt, Grafschaft Schaumburg, Sameln, Springe, Reine, Osterode, Clausthal, Helsen, Wunstorf und Soltan haben wir bereits abgeschlossen. Die Lohnsätze in diesen Kreisen betragen jetzt je nach Lage der Kreise 16 bis 22 Mk. pro Tag. Da vier Fünftel der Arbeit in Akord verrichtet wird und die Akordhöhe 25 Proz. höher sein sollen als der Tagelohn, beträgt der wirkliche Verdienst 20 bis 27 Mk. pro Tag.

Aus unserer Bewegung

Lahr i. B. Am 17. April fand die gut besuchte Vierteljahres-Versammlung unserer Filiale statt. Dem Geschäfts- und Kassibericht des Kollegen Steierl war zu entnehmen, daß die Tätigkeit der Filialleitung in diesem Quartal eine rege war. Es waren 10 Eingaben der verschiedensten Art an die jeweiligen in Betracht kommenden Verwaltungen notwendig. An mündlichen Verhandlungen mit den verschiedenen Verwaltungen waren sieben notwendig. Die Einnahmen der Vorkasse betragen 1862,78 RM., denen 754,51 RM. an Ausgaben gegenüberstehen, so daß das Vermögen der Filiale 1108,27 RM. beträgt. Die Verbandskasse hatte eine Einnahme von 1297,77 RM., denen 348,50 RM. an Ausgaben gegenüberstehen, so daß 949,27 RM. an die Hauptkasse abgeführt werden konnten. Der Mitgliederstand ist zurück 218. Die Filiale wird die Tätigkeit der Filialleitung anerkannt. Ueber die letzten Vorgänge innerhalb unserer Betriebe referierte ebenfalls Kollege Steierl und stellte fest, daß die Stadterwaltung bereits heute, gegenseitig vereinbarte Zulagen nicht zu bezahlen, eine Eingabe der Filialleitung beantragte wiederum die Gewährung der Zulage an die Arbeiterinnen. Der Stadtrat lehnte die Gewährung derselben aber nochmals ab. Wir nahmen zunächst die Tagespresse in Anspruch mit dem Erfolge, daß unser Verfallender sofort von den Überbürgermeistern gutiert wurde, der demselben zu beweisen suchte, daß die Haltung des Stadtrats berechtigt und die Gewährung der Zulagen an die Arbeiterinnen abgelehnt werden müsse, da sie dem Tarifvertrag nicht unterstehen. Dieser Ansicht wurde energisch widersprochen und nach einer einständigen Unterredung wurde unser Standpunkt zu Recht anerkannt. Die Angelegenheit kommt nun nochmals zur Behandlung vor den Stadtrat, zu dessen Sitzungen, jedoch Arbeiterfragen auf der Tagesordnung stehen, nunmehr auch unser Verfallender eingeladen wird. In der anschließenden Aussprache wurde betont, besonders am Verhalten des Stadtrats Ratmann, Kritik geübt und ein Protest gegen dessen Verhalten beschlossen.

Offenbach a. M. In der Generalversammlung gab Kollege Schmecher den Geschäftsbericht vom 1. Quartal 1920. Das Winterfest hatte über 900 RM. Ueberschuß zu verzeichnen. Der Kassibericht ergab eine Erhöhung der Ausgaben für Krankenunterstützung auf 2900 RM. gegenüber 750 RM. im letzten Quartal 1919. Daß hier viel Notstand getrieben wird, beweist folgender Fall: Im Gesamt waren 15 Kranke. Diese wurden von der Verwaltung aufgebracht, sich von einem bestimmten Fernarztarzt untersuchen zu lassen, und siehe da, 12 kamen am anderen Morgen zur Arbeit und 3 gingen zum Vertrauensarzt. Die Mitgliedszahl beträgt gegenwärtig 1198. Der Filialkassenbestand steht auf 8872,26 RM. Mit dem 31. März 1920 tritt die Vorkasseerhöhung in Kraft, und zwar für ungelernete händliche Arbeiter ein Wochenlohn von 211-220 RM., für angelernte händliche Arbeiter 220 bis 226 RM., c) für gelernete händliche Arbeiter 226-232 RM., d) Vorarbeiter erhalten ebenfalls einen wöchentlichen Aufschlag von 10 RM. Dazu tritt die Änderung der Lage von 1 RM. pro Tag und Lohnsteuer, ferner die Einziehung der Zuschläge in die Vorkasse für angelernte Arbeiter und gleiche Entlohnung der Warenführer gegenüber 10 RM. Monatslohn. Für Hausangestellte tritt eine Erhöhung von 50 Proz. ein und wird den Erwerbsbeschränkten und gelerneten Arbeiterinnen zunächst ein Wochenlohn von 134 bis 140 RM., den ungelerneten Arbeiterinnen ein solcher von 128 bis 134 RM. gezahlt. Ueber das wird gewährt im 1. Jahr 6 Tage, im 2. Jahr 8 Tage, im 4. Jahre 10 Tage, im 6. Jahre 12 Tage, im 8. Jahre 15 Tage und im 10. Jahre 18 Tage. Beim Bestands eines Kollegen wird einer Abordnung von 3 Mann die Arbeitszeit bis zu einem halben Tag bezahlt. In der Diskussion verlor Kollege Anas, daß die Pensionberechtigung nach fünfjähriger Dienzeit in Kraft treten soll, und dies so schnell wie möglich zum Abschluß zu bringen. In Verbandsangelegenheiten wird dem Leitenden ab 1. Januar 1920 ein Monatsgehalt von 1260 RM. einstimmt gewährt.

Spandau. In der Mitgliederversammlung vom 3. Mai referierte Kollege Reichel über den Mantelarif. Seine Ausführungen gingen dahin, daß durch das Zustandekommen des Reichsmantelarif für keine Gemeinden viele Vorteile gekostet sind. Die größeren Gemeinden werden davon weniger betroffen, denn nach § 15 Heben weiterzulegende Verbesserungen können. Die Versammlung sprach sich insgesamt gegen Annahme des Reichsarif in folgender Resolution aus: „Die am 3. Mai 1920 in der „Arbeiterliche“ tagende Mitgliederversammlung der Filiale Spandau spricht dem Hauptvorstand wegen seiner einseitigen Maßnahme beim Reichsmantelarif sein Mitstum aus. Da derselbe für die Arbeiter der Großstädte weitestgehend soziale Verschlechterungen aufweist, erklären die höchsten Kollegen derselben für unannehmbar.“ Der Erklärung der Petition stimmten die meisten Kollegen zu. — Wer wissen will, warum der Vorstand des Reichsmantelarif voram bestimmen hat. Es ist nicht aber, als würde der Name „Reichsarif“ schon auf manchen Kollegen eine weiteres aufreißend!

Bertrag in Fortsetzung des 2. Bandes der Gewerkschaften und Staatsarbeiter in Thüringen. Verlag: in Fortsetzung des 2. Bandes der Gewerkschaften und Staatsarbeiter in Thüringen. Verlag: in Fortsetzung des 2. Bandes der Gewerkschaften und Staatsarbeiter in Thüringen.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Rom „Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter- und Angestelltenverbände“. Wir berichteten in Nr. 5/1920 der „Gewerkschaft“ von dem sonderbaren Völkergemisch, das sich im „Deutschen Gewerkschaftsbund“ zusammengefunden hat. Dem „Girisch-Dunderischen Gewerkschaften“ hätte diese Gewerkschaft aber nicht lange Bestand. Sie traten sie wieder aus. Um nun einem dringenden Bedürfnis abzuhelfen, sind sie daran gegangen, alle die sogenannten Arbeiter- und Angestelltenorganisationen, die hier und da noch im Deutschen Vaterlande im Verborgenen blühten, zu einem neuen Konföderat zusammenzufassen. Am 1. sind außer den „Girisch-Dunderischen Gewerkschaften“ beigetreten der Allgemeine Gewerkschaftsverband der Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig und der Verein deutscher Kaufleute. Wie es sich für rühmende Vereinerung gehört, haben sie sich auch gleich einen Emschuss in der Person des Berliner Reichsanwalts Dr. Eichelbaum anvertraut. Voll kindlichen Stolzes über die Gründung des „Gewerkschaftsringes deutscher Arbeiter- und Angestelltenverbände“, so heißt nämlich das neue Gebilde, schreibt er im „Gewerkschaften“: „Der Gewerkschaftsring wird als dritte große Gesamtorganisation neben den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und den Deutschen Gewerkschaftsbund stehen. Kurz nach Zusammentritt des neuen Verbands, wähestens im Juli oder August d. J., wird der Gewerkschaftsring mit einem großen, in Berlin abzufassenden Kongress vor die breite Öffentlichkeit treten.“ Da könnte man ja allerhand erwarten, hätte man nicht, daß das neue Gebilde nichts anderes bedeutet als die Galvanisierung jeder der Reimname.

Rundschau

Der neue Posttarif. Es sollen ab 6. Mai Briefe bis 20 Gramm 40 Pf., 20-250 Gramm 60 Pf., Postkarten 30 Pf., ohne Unterschied, ob Text- oder Fernbriefe, Mehrpostkarte 1,20 RM., Brief 1,40 RM., Drucksachen bis 50 Gramm 10 Pf., 50-100 Gramm 20 Pf., 100-250 Gramm 40 Pf., 250-500 Gramm 60 Pf., 500-1000 Gramm 80 Pf., Geschäftspapiere bis 250 Gramm 40 Pf., 250-500 Gramm 60 Pf., 500-1000 Gramm 80 Pf., Warenproben bis 250 Gramm 40 Pf., 250-500 Gramm 60 Pf., Pakete bis 5 Kilo 1,25 RM., über 5 Kilo, Fernzone 2 RM.; 5-10 Kilo Fernzone 2,50 RM., Fernzone 4 RM.; 10-15 Kilo 5 RM., Nahzone, 8 RM., Fernzone; 15-20 Kilo Nahzone 8 RM., Fernzone 12 RM., Postanweisungen bis 50 RM. 50 Pf., 50-250 RM. 1 RM., 250-500 RM. 1,50 RM., 500-1000 RM. 2 RM. Alle Ritzungen werden ohne Zölle befreit, auch deshalb, weil die Strafzölle nicht einbrechend hoch sind.

Auslandsvorte. Briefe: Nach Tansig, Luxemburg, dem Nemeisgebirge, Österreich, Ungarn und Schweden (an oberebene durch die Gebiete) selten die Postförmie wie für den Inlandsverkehr. Nach dem bloßen Ausland, Briefe bis 20 Gramm 80 Pf. für jede weitere 20 Gramm 60 Pf., Postkarten 40 Pf., Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere 20 Pf. für je 50 Gramm, Mindestgebühr für Geschäftspapiere 40 Pf., Warenproben 40 Pf. Ueber Postanweisungen und Pakete erteilen die Postanstalten Auskunft.

Briefkästen

M., Nürnberg und andere. Die gut gemeinten Reimerzien sind keine Gedächtnis- und zum Wiedruck ungeeignet.

Wir ersuchen erneut und dringend alle Schriftführer und Mitarbeiter, sich möglichst kurze zu beschriften und nur das für die Blätter wichtige zu berichten, da Papierknappheit und Papierpreise wetteifern, und die Nachdrucksmöglichkeit zu erschweren. Die Redaktion.

Filiale Danzig.

Zum baldigen Eintritt suchen wir einen

Ortsbeamten.

Reflexion wird nur auf erste Kraft. Voraussetzung rednerische und organisatorische Befähigung, außerordentlich, sowie der Nachweis längerer gewerkschaftlicher Tätigkeit. Zur Eignung erforderlich. Dem Bewerber schreiben Sie ein längeres Lebenslauf sowie eine Arbeit über die Aufgaben eines Ortsbeamten beizulegen.

Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Gewerkschaft“ bis spätestens 20. Mai einzuwickeln an Willi Rott, Danzig, Schillerstr., Oberstraße 89.

Bertrag in Fortsetzung des 2. Bandes der Gewerkschaften und Staatsarbeiter in Thüringen. Verlag: in Fortsetzung des 2. Bandes der Gewerkschaften und Staatsarbeiter in Thüringen.